



Jahresbericht 2014

der St. Gregor-Jugendhilfe zur
Jugendsozialarbeit an der
der **Mittelschule Gersthofen**
Schulverbund Lech-Schmutter

Inhalt

1. Rahmendaten.....	4
1.1. Allgemeine Angaben.....	4
1.2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	5
1.3. Interne Qualifizierung.....	5
2. Ziele und Aufgaben	5
2.1. Arbeitsschwerpunkte.....	5
2.2. Verfolgte Ziele.....	6
2.3. Zugänge zur Zielgruppe.....	6
3. Angebote und Maßnahmen	6
3.1. Beratung	6
3.2. Einzelfallhilfe.....	8
3.3. Krisenintervention	9
3.4. Gruppenarbeit.....	9
3.5. Offene Angebote.....	10
3.6. Maßnahmen zur Prävention und Integration	10
3.7. Gremienarbeit	10
3.8. Gemeinwesenorientiertes Arbeiten	10
4. Qualitätssicherung, Selbstevaluation.....	11
5. Fortschreibung.....	11
6. Kooperation	12
6.1. Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und seinen Diensten	12
6.2. Zusammenarbeit mit weiteren wesentlichen Kooperationspartnern	12
6.3. Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit	12
7. Statistische Daten	13
7.1. Schülerinnen- und schülerbezogene statistische Angaben.....	13
7.2. Angaben über geleistete Beratungsarbeit.....	16
7.3. Problemlagen.....	21

Mittelschule Gersthofen



Karin Metzger



Susanne Reiter

1. Rahmendaten

1.1. Allgemeine Angaben

1.1.1. Träger der Jugendsozialarbeit

St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Region Nord
Fachbereich Jugendsozialarbeit an Schulen
Beate Sigl, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Rieblinger Straße 18
86637 Bliensbach

1.1.2. Fachkraft für die Jugendsozialarbeit an der Schule

Karin Metzger
Susanne Reiter
Theresienstraße 12
86368 Gersthofen
Tel.: 0821 / 2 99 94 19
metzger.karin@st-gregor.de
reiter.susanne@st-gregor.de

1.1.3. Schule

Mittelschule Gersthofen
Theresienstraße 12
86368 Gersthofen
Tel.: 0821 / 2 99 94 11
Fax: 0821 / 2 99 94 13
sekretariat@mittelschule-gersthofen.de
www.mittelschule-gersthofen.de

An der Schule gab es im Schuljahr 2013/2014 30 Klassen mit insgesamt 649 SchülerInnen. Davon waren zwei fünfte, eine sechste, eine siebte, eine achte und eine neunte Klasse als gebundene Ganztagsklasse konzipiert. Zudem gab es für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 insgesamt neun M-Klassen. Neben den Ganztagsklassen und den M-Klassen gab es an der Schule auch eine Praxisklasse. Die SchülerInnen wurden von insgesamt 60 Lehrkräften unterrichtet. Ebenfalls gab es an der Schule das Angebot der Offenen Ganztageschule (OGS), das von insgesamt 53 SchülerInnen von Montag bis Donnerstag genutzt wurde. Außerdem arbeiteten an der Schule zwei BerufseinstiegsbegleiterInnen.

1.2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

Karin Metzger:
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen
Hochseilgartentrainerin

Susanne Reiter:
Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Fachkraft für Jugendsozialarbeit an Schulen

Stellenumfang mit Wochenstunden:

Karin Metzger: 19,5 Stunden, zusätzlich 13 Stunden an der Pestalozzi Grundschule, Gersthofen

Susanne Reiter: 19,5 Stunden, zusätzlich 13 Stunden an der Mittelschule Meitingen

In der Mittelschule steht für Jugendsozialarbeit ein eigenes Büro zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die technische Ausstattung umfasst ein Telefon mit Anrufbeantworter, einen PC, einen Laptop mit Surfstick und einen Drucker.

1.3. Interne Qualifizierung

- 09.05.2014: Klausurtag der St. Gregor-Jugendhilfe zum Thema berufliches Selbstverständnis von Jugendsozialarbeiterinnen
- 06.08. - 07.08.: Berufsvorbereitung - Jugendlichen den Übergang ins Berufsleben erleichtern
- 04.11. - 05.11.: Jung und nicht gut drauf - Kinder und Jugendliche wirksam motivieren
- 19.11. Fortbildungen an der Schule,
Themen: Aufgaben des Jugendamtes und Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Cybermobbing
- 24.11.: Vortrag Substanzkonsum im Jugendalter

2. Ziele und Aufgaben

2.1. Arbeitsschwerpunkte

Schwerpunkte waren die Beratung von SchülerInnen und Eltern, die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften sowie die intensive Arbeit im Bereich der Einzelfallhilfe. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Angebot von klasseninternen Gruppenangeboten.

Die Arbeitsschwerpunkte wurden festgelegt in:

- regelmäßigen Besprechungen mit der Schulleitung (14-tägig)
- einer Sitzung des Fachbeirats zur Jugendsozialarbeit (10.12.2013).

2.2. Verfolgte Ziele

Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler erhalten niederschweligen Zugang zu sozialpädagogischen Angeboten an der Schule. Auch für Lehrkräfte und Eltern besteht jederzeit die Möglichkeit, an der Schule sozialpädagogische Unterstützung für benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zu bekommen. Die Angebote der Jugendsozialarbeit an der Schule sind an den individuellen Bedarf und den Entwicklungsstand der Zielgruppe angepasst. (z. B. nach Alter gestaffelte Angebote, unterschiedliche, nichtstigmatisierende Zugänge zur Hilfe, präventive Angebote etc.).

2.3. Zugänge zur Zielgruppe

- für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte während der Sprechzeiten an der Schule (Mo. bis Fr. von 08:00 bis 13:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung am Nachmittag und am Abend
- für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte über Telefon bzw. Anrufbeantworter 24 Stunden täglich
- für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte über den Briefkasten vor dem Büro erreichbar
- niedrigschwellige Kontaktaufnahme für SchülerInnen, z. B. durch die Schulhausrallye für 5. Klassen und durch die Workshops der Jugendsozialarbeiterinnen während der Mobbingprojektwochen an der Schule
- Gruppenarbeiten und Maßnahmen zur Prävention und Integration in Klassen
- geschlechtsspezifische soziale Gruppenarbeit für Jungen der 6. Klassen
- Anwesenheit der Jugendsozialarbeiterinnen an zwei Elternsprechabenden: Durch einen Stand mit Infomaterial machten sie auf ihre Arbeit aufmerksam, waren Anlaufstelle für erste Beratungskontakte und boten den Eltern die Möglichkeit zur individuellen Terminvereinbarung
- Anwesenheit der Jugendsozialarbeiterinnen am ersten allgemeinen Elternabend im neuen Schuljahr: Vorstellung der Jugendsozialarbeit bei den Eltern der 5. Klassen
- für die Lehrkräfte waren die Jugendsozialarbeiterinnen persönlich in den Pausen ansprechbar; darüber hinaus konnten während der Sprechzeiten Beratungstermine vereinbart werden
- Informationen über das Angebot der Jugendsozialarbeit und Kontaktdaten der Jugendsozialarbeiterinnen auf dem Schwarzen Brett vor dem Büro der Jugendsozialarbeit
- Hinweis auf der schuleigenen Homepage
- die Jugendsozialarbeiterinnen waren mit ihren Kontaktdaten in den Hausaufgabenheften der SchülerInnen explizit aufgeführt.

3. Angebote und Maßnahmen

3.1. Beratung

Unter Beratung versteht die Jugendsozialarbeit an Schulen das themenbezogene Gespräch in einem dafür geeigneten äußeren Rahmen. In der Regel finden Beratungsgespräche während der Sprechzeit an

der Schule statt. Sie beinhalten die Eingrenzung der Problemlage(n), das Ausloten des individuellen Leidensdrucks, das Sich-Überblick-Verschaffen über die soziale Situation und ein Treffen erster Absprachen zwischen KlientIn und Sozialarbeiterin. Die Schweigepflicht wird eingehalten.

3.1.1. Beratung für SchülerInnen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 343 Gespräche mit 105 SchülerInnen statt. In den meisten Fällen wurden die SchülerInnen durch Lehrkräfte zur Jugendsozialarbeit vermittelt. Familiäre Probleme und Konflikte mit MitschülerInnen waren die häufigsten Gesprächsanlässe. Die Beratungsgespräche dauerten in der Regel zehn bis 40 Minuten.

Aufgrund der schnellen Vermittlung der SchülerInnen zur Jugendsozialarbeit durch die Lehrkräfte ließen sich komplizierte Problemlagen oftmals verhindern, da mit den SchülerInnen wirksame Bewältigungsstrategien erarbeitet werden konnten. Vor allem bei der Lösung von Konflikten unter MitschülerInnen waren Gespräche bei der Jugendsozialarbeit äußerst hilfreich. Zunächst wurde mit dem/der betreffenden SchülerIn in Einzelgesprächen erarbeitet, wie er/sie den bestehenden Konflikt selbstständig und konstruktiv lösen kann. Hierbei griffen die Jugendsozialarbeiterinnen meist auf die Methode der "Gewaltfreien Kommunikation" zurück. Häufig wurde es im Beratungsverlauf zusätzlich nötig, die andere Konfliktpartei zu einem gemeinsamen Gespräch hinzuzuziehen. Nach den Grundsätzen der Gewaltfreien Kommunikation (Wahrnehmung - Gefühl - Bedürfnis - Bitte) fand ein klärendes Gespräch mit den betroffenen SchülerInnen statt. Häufig gelang es, die unterschiedlichen Parteien wieder ins Gespräch zu bringen, die Problematik klar einzugrenzen und erste verbindliche Absprachen zu treffen. Nach einem gemeinsam festgelegten Zeitraum fand ein weiteres Treffen statt, um zu besprechen, ob der Konflikt gelöst werden konnte. Falls der Konflikt andauerte, wurden gegebenenfalls weitere Einzel- oder Gruppentermine vereinbart und wenn nötig - mit dem Einverständnis der SchülerInnen - die Lehrkräfte und Eltern einbezogen.

Auch bei familiären Konflikten genügten oftmals Beratungstermine. Mit dem/der SchülerIn wurden Strategien erarbeitet, wie der/die Jugendliche Konflikte mit Eltern oder Geschwistern eigenständig lösen kann. Falls gewünscht, wurden die erarbeiteten Strategien in einem Rollenspiel geübt. Somit konnte der/die SchülerIn sein/ihr Handlungsrepertoire erweitern und zunächst in einem geschützten Rahmen neue Verhaltensweisen ausprobieren.

3.1.2. Beratung für Eltern

Insgesamt fanden im Schuljahr 2013/14 17 begleitende Elterngespräche statt. Darüber hinaus ließen sich vier Eltern in vier Gesprächen beraten, ohne dass Kontakt zu den SchülerInnen notwendig wurde. Thematisch ging es dabei um besondere Auffälligkeiten des Kindes, Erziehungsprobleme, belastende familiäre Problemlagen, Schwierigkeiten in der Schule oder Sorge um das Wohlbefinden des Kindes in der Schule. Um den Eltern den Zugang zur Jugendsozialarbeit zu erleichtern, fanden in Absprache mit den Eltern auch Hausbesuche statt. Vor allem berufstätige Eltern und Eltern mit einem langen Anfahrtsweg zur Schule profitierten von diesem flexiblen Angebot der Jugendsozialarbeit.

Ähnlich wie in den Beratungsgesprächen mit den SchülerInnen ging es in den Beratungsgesprächen mit den Eltern zunächst darum, die bestehende Problemlage zu erhellen und einzugrenzen. Gemeinsam wurde erarbeitet, was für den/die SchülerIn sowie für die Eltern in der momentanen Situation hilfreich sein kann. Wenn von den Eltern gewünscht, wurden Folgetermine vereinbart, in denen besprochen wurde, ob die gemeinsam erarbeiteten Bewältigungsstrategien wirksam waren oder ob die Familie einen höheren Unterstützungsbedarf hat und sich hier Hilfe von außen wünscht, beispielsweise in Form einer Erziehungsbeistandschaft. Oftmals aber gelang es bereits durch ein gemeinsames Gespräch mit Eltern

und SchülerIn, die beiden Parteien wieder ins Gespräch zu bringen und sich gemeinsam auf den Weg zu machen, die bestehenden Konflikte zu lösen.

3.1.3. Interdisziplinäre Beratung/Kooperation mit Lehrkräften

Nach Absprache mit den betroffenen SchülerInnen und/oder Eltern fanden im Rahmen der Beratungsarbeit 47 Gespräche mit beteiligten Lehrkräften und der Schulpsychologin statt. Das Zusammenführen der verschiedenen Interessen und beteiligten Gruppen (SchülerInnen-Eltern-LehrerInnen) führte häufig zu mehr gegenseitigem Verständnis und zu gemeinsam getragenen Lösungen.

In neun Fällen unterstützte die Jugendsozialarbeiterin Lehrkräfte in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag im Umgang mit belasteten und benachteiligten Kindern, indem sie ihnen sozialpädagogische Kenntnisse und Methoden bereitstellte, z. B. das Belohnungssystem als Methode, um in Zusammenarbeit mit den Eltern schulumüde SchülerInnen zu motivieren. Wenn gewünscht, bereiteten die Jugendsozialarbeiterinnen mit den Lehrkräften gemeinsam einzelne Elterngespräche vor. Mit der Schulleitung fanden 14-tägig fallbezogene Gespräche statt, die dazu dienten, das sozial benachteiligte Kind/den sozial benachteiligten Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Darüber hinaus waren die Jugendsozialarbeiterinnen regelmäßig in den Pausen im Lehrerzimmer anwesend. Die Lehrkräfte nutzten das für kurze Gespräche, in denen die Grundproblematik geschildert und ein weiterer Termin zu einer ersten Klärung vereinbart wurde. In einigen Fällen entwickelten sich daraus intensivere Beratungen.

3.2. Einzelfallhilfe

Wenn auf Grund der Problemlage eine Verbesserung der Situation nicht allein durch Beratung möglich erschien, mussten weitere Formen der Hilfe einbezogen werden. Die wichtigste Aufgabe der Jugendsozialarbeiterinnen war dabei, eine fundierte psychosoziale Einschätzung zu erstellen, auf deren Grundlage dann eine geeignete Hilfeform gefunden werden konnte. Nach der Feststellung des Bedarfs vermittelten die Jugendsozialarbeiterinnen wenn nötig an andere Stellen und begleiteten den Übergang dorthin.

Eine weitere Aufgabe der Jugendsozialarbeiterin im Rahmen der Einzelfallhilfe war es, alle Beteiligten miteinander zu vernetzen, um so die Hilfe so effizient wie möglich zu gestalten. Kooperationspartner im Jahr 2014 waren in erster Linie MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes des Amtes für Kinder und Jugend, das Familienbüro in Gersthofen und weitere Beratungsstellen (Therapienetz Essstörung, Jugendmigrationsdienst, via Beratungsstelle). In der Einzelfallhilfe war es meist von großer Bedeutung, im Laufe des Prozesses Kontakt zu den Eltern herzustellen. Häufig gelang es bereits dadurch, die Situation für das Kind/den Jugendlichen zu stabilisieren und zu verbessern. Da einige SchülerInnen bei familiären Konflikten den Kontakt zur Jugendsozialarbeit suchten, ging es in den ersten Gesprächen mit den Eltern häufig darum, Befürchtungen und Schwellenängste abzubauen. Manche Eltern waren sich sehr unsicher, was passiert, nachdem sich das Kind/der Jugendliche der Jugendsozialarbeit anvertraut hat. Vorbehalte konnten thematisiert und bearbeitet werden und die Eltern konnten die Jugendsozialarbeit als Hilfe und Unterstützung erleben.

Im Jahr 2014 wurden 41 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Einzelfallhilfe betreut. Es fanden 211 Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen statt, 77 mit den Eltern und 87 mit den Lehrkräften.

Anlässe für Einzelfallhilfen waren beispielsweise Konflikte im familiären Bereich, Gewalt in der Familie, Verhaltensauffälligkeiten der Schüler/innen, psychische Probleme, Suchtverhalten, Schulschwierigkeiten, Problemlagen der Eltern, Übergang Schule - Beruf.

3.3. Krisenintervention

Krisenintervention ist immer dann gefordert, wenn zum Wohle oder zum Schutz des Kindes schnell geeignete Maßnahmen getroffen werden mussten. Zunächst wurde in solchen Fällen geprüft, ob Eltern, die Schulleitung und/oder speziell dafür zuständige Stellen oder Behörden einzuschalten sind. In dieser Phase schätzten die Jugendsozialarbeiterinnen die Problemlage ein und übernahmen eine erste Klärungsfunktion. Stellte sich dabei heraus, dass Maßnahmen in eigener Verantwortung getroffen werden können, wurden die Jugendsozialarbeiterinnen selbst in der Betreuung und Beratung aktiv. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen erhielten beispielsweise in Einzelgesprächen die Möglichkeit zu reflektieren, sich emotional zu stabilisieren und alternative Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Hauptanliegen solcher Gespräche war es, die akute Krisensituation zu entschärfen, eventuelle Konfliktsituationen zu deeskalieren und Perspektiven für ein weiteres Vorgehen aufzuzeigen bzw. mit dem/der SchülerIn erste Schritte zu erarbeiten und diese zu begleiten.

Eine Krisenintervention war in 14 Fällen notwendig: Gründe für die Krisenintervention waren akute familiäre Krisen oder so schwerwiegende Konflikte der Kinder/Jugendlichen, dass sie in dieser Situation nicht weiter beschult werden konnten. In mehreren Fällen erfolgte eine Risikoeinschätzung nach dem trägerinternen Verfahren entsprechend § 8a SGB VIII.

3.4. Gruppenarbeit

Aufgrund immer wiederkehrender Ausgrenzungsthematiken in einer 6. Klasse führte die Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft eine Übung zum Thema "Ausgrenzung" durch. In dieser Übung wurde den SchülerInnen verdeutlicht, wie sich ein/e SchülerIn fühlt, die/der von der Klassengemeinschaft ausgeschlossen wird. Anschließend wurde mit der Klasse erarbeitet, was jede/r Einzelne unternehmen kann, wenn ihm/ihr von Ausgrenzung betroffene SchülerInnen auffallen.

In drei Einheiten mit den Mädchen einer 7. Klasse wurde das Thema "Umgang miteinander" bearbeitet. Die Sozialpädagoginnen leiteten hierzu Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, zur konstruktiven Konfliktlösung sowie zur Kooperation an. Ziele waren unter anderem, eigene Anteile in Konflikten zu erkennen und zu benennen und mehr Bereitschaft zu entwickeln, sich auf andere Sichtweisen einzulassen.

In zwei 8. Klassen wurde in Absprache mit den Lehrkräften jeweils ein Klassengespräch geführt. Hierbei ging es in erster Linie um die Themen "Umgang miteinander", "Umgang mit den Lehrkräften" und "Arbeitshaltung". Zunächst erstellten die SchülerInnen ein Stimmungsbild ihrer Klasse. Anschließend benannte jede/r SchülerIn seine/ihre persönlichen Anteile an der aktuellen Situation in der Klasse und die SchülerInnen gaben sich gegenseitig Rückmeldungen über ihre Verhaltensweisen. In einem nächsten Schritt wurden gemeinsame Ziele erarbeitet, die die SchülerInnen im Laufe des Schuljahres erreichen wollten.

Mit insgesamt zehn Jungen der 6. Klassen führten die Jugendsozialarbeiterinnen eine Soziale Gruppenarbeit durch. In vier Einheiten setzten sich die Buben mit den Themen "Selbst- und Fremdwahrnehmung" sowie "sicheres Auftreten in Gruppensituationen und bei Konflikten" auseinander. Ziele waren, die eher zurückhaltenden Jungen in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen ihre eigenen Fähigkeiten bewusst zu machen.

3.5. Offene Angebote

Die Jugendsozialarbeiterinnen stehen den SchülerInnen der Mittelschule von Montag bis Freitag während der ersten zehn Minuten der Pause in ihrem Büro zur Verfügung. SchülerInnen aller Jahrgangsstufen nahmen diese Möglichkeit zahlreich wahr, um einen ersten Kontakt zu den Jugendsozialarbeiterinnen aufzunehmen oder um Termine für Beratungsgespräche zu vereinbaren. Darüber hinaus sind die Jugendsozialarbeiterinnen regelmäßig im Schulhaus präsent und bieten so den SchülerInnen eine sehr niederschwellige Möglichkeit zu Gesprächen zwischen "Tür und Angel". Oftmals konnten Jugendliche somit einen ersten Zugang zur Jugendsozialarbeit finden oder weitere Beratungstermine vereinbaren. Auch nach Unterrichtsschluss waren die Jugendsozialarbeiterinnen in ihrem Büro und im Schulhaus anwesend; ein Angebot, das v.a. von Kindern/Jugendlichen der Offenen Ganztageschule genutzt wurde.

3.6. Maßnahmen zur Prävention und Integration

Im Schuljahr 2013/14 fanden für alle Jahrgangsstufen Projektwochen zur Mobbingprävention statt, an denen sich auch die Jugendsozialarbeit mit unterschiedlichen Workshops beteiligte. Ziele der Workshops waren u.a. die SchülerInnen für das Thema "Mobbing und dessen Folgen" zu sensibilisieren und mit ihnen zu erarbeiten, was jede/r Einzelne unternehmen kann, sobald er/sie merkt, dass ein/e MitschülerIn ausgegrenzt wird. Die Anwesenheit der Jugendsozialarbeiterin während der Einheiten war auch eine Basis für Beziehungsaufbau und Vertrauensbildung, was es den SchülerInnen erleichterte, das Angebot der Jugendsozialarbeit in Anspruch zu nehmen. Außerdem konnte auch die Jugendsozialarbeiterin die Klasse als Gesamtheit und die einzelnen SchülerInnen durch teilnehmende Beobachtung besser kennen lernen.

3.7. Gremienarbeit

Durch die Teilnahme an einigen Lehrerkonferenzen konnten sich die Jugendsozialarbeiterinnen über aktuelle Entwicklungen an der Schule informieren und wichtige Informationen an das Lehrerkollegium weitergeben. Die Fachbeiratssitzung fand im genannten Berichtszeitraum nicht statt, wird aber momentan vorbereitet.

3.8. Gemeinwesenorientiertes Arbeiten

Die Gemeinwesenarbeit stellt die Einbindung vorhandener Infrastruktur und Ressourcen sicher. Sie fördert die soziale Integration Einzelner und ermöglichte synergetische Effekte. Über die Vernetzung mit örtlichen Institutionen zielt professionelle Gemeinwesenarbeit auf soziale Veränderungsprozesse mit nachhaltiger Wirkung. Die Jugendsozialarbeiterinnen vernetzen sich im Rahmen dieser Tätigkeit vor allem mit dem Stadtjugendpfleger und der Streetworkerin der Stadt Gersthofen, die auch das Jugendzentrum "Yo-Co" der Stadt leiten. Teilweise werden von der Jugendsozialarbeit Jugendliche betreut, die auch das Jugendzentrum besuchen. In Absprache mit den SchülerInnen wurde im vergangenen Jahr immer dann Kontakt mit den MitarbeiterInnen des Jugendzentrums aufgenommen, wenn das Jugendzentrum die Jugendlichen in Bereichen unterstützen konnte, die zeitlich durch die Jugendsozialarbeit nicht mehr abgedeckt werden konnten oder wo durch das Jugendzentrum bereits Kontakt zu den Eltern bestand.

4. Qualitätssicherung, Selbstevaluation

Nach Vorgaben der St. Gregor-Jugendhilfe wird die Qualität der Jugendsozialarbeit an Schulen durch folgende Maßnahmen evaluiert und sichergestellt:

- jährliche Mitarbeiterbeurteilungsgespräche durch Vorgesetzten
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der konzeptionellen Bausteine im Team
- Einzel-Fachberatung der JugendsozialarbeiterInnen, regelmäßig, 14-tägig durch Teamleitung
- Teamsupervision mit externer Fachkraft
- Teambesprechungen
- hausinterne Fortbildungen evtl. mit speziellen Angeboten für Jugendsozialarbeit an Schulen
- externe Fortbildungen und Tagungen konkret, speziell auch JaS-Fachtagungen und Fortbildungen
- Fachbereichsleitung
- einrichtungsweites Vorschlags- und Verbesserungswesen
- Einführungsprogramm für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einarbeitungskonzept mit dem Amt für Jugend und Familie
- Teilnahme an landkreisweiten Arbeitskreisen
- JaS-Coaching.

5. Fortschreibung

Aus den Gesprächen mit der Schulleitung sowie den Rückmeldungen der Lehrkräfte und SchülerInnen im vergangenen Jahr ergaben sich als Ergebnis:

- Beratung und Einzelfallhilfe werden in der bewährten Form weitergeführt.
- Als niederschwelliges Kontakt- und Kennenlernangebot an alle 5. Klassen hat sich die Schulhausanalyse bewährt und wird wieder angeboten.
- Die sozialpädagogische Gruppenarbeit in Klassen soll in Kooperation mit den Lehrkräften fortgeführt und bedarfsgerecht angeboten werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Beteiligung der Lehrkräfte gelegt. Dadurch erhoffen sich die Jugendsozialarbeiterinnen eine höhere Nachhaltigkeit ihrer Angebote in den Klassen.
- Das Angebot von geschlechtsspezifischer Sozialer Gruppenarbeit wurde sowohl von den Lehrkräften als auch von den SchülerInnen positiv angenommen und soll fortgeführt werden.
- Die Fachbeiratssitzung soll zweimal jährlich stattfinden. Durch den gemeinsamen Austausch soll v.a. daran gearbeitet werden, den SchülerInnen und Eltern den Zugang zur Jugendsozialarbeit möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen.

Darüber hinaus stellten die Jugendsozialarbeiterinnen bei der Auswertung der Jahresdokumentation fest, dass bei der Bearbeitung von Konflikten unter SchülerInnen das Angebot der Jugendsozialarbeit häufig in Anspruch genommen wurde. Auffallend war jedoch, dass manche Themen wie beispielsweise Armut, beginnendes schulverweigerndes Verhalten oder mangelnde Sprachkenntnisse kaum Eingang fanden. Hier haben die Jugendsozialarbeiterinnen vor, ihr Angebot im Lehrerkollegium noch transparenter zu gestalten, um möglichst früh einen niederschweligen Zugang zur Jugendsozialarbeit zu ermöglichen.

6. Kooperation

6.1. Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und seinen Diensten

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes war stets vertrauensvoll, offen, zielgerichtet und orientierte sich an den Ressourcen der Klienten/innen.

Die zuständige Koordinatorin für die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule im Amt für Jugend und Familie ist Frau Doris Stuhlmiller. Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes für den Bereich Gersthofen sind Frau Sabine Haug und Frau Andrea Maurus. Neben zahlreichen telefonischen Kontakten fanden im Rhythmus von ca. sechs Wochen auch regelmäßige persönliche Treffen statt. Hier bot sich die Gelegenheit, Fallabsprachen zu treffen und ein weiteres gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Außerdem informierten Frau Haug und Frau Maurus über aktuelle Angebote des Jugendamts im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes konnten interessierten Familien schnell bedarfsgerechte Hilfen angeboten und diese so effizient wie möglich durchgeführt werden.

6.2. Zusammenarbeit mit weiteren wesentlichen Kooperationspartnern

Mit folgenden Kooperationspartnern wurde zusammengearbeitet:

- Frau Hoyer, Familienstation Gersthofen
- Herr Wolf, Stadtjugendpfleger
- Frau Schäfer, Streetworkerin
- Frau Petzold, Berufsberaterin der Agentur für Arbeit
- BerufseinstiegsbegleiterIn
- Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztageschule an der Mittelschule Gersthofen
- Frau Mehrer, Schulpsychologin
- MitarbeiterInnen des ambulanten Dienstes (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft)
- Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
- MitarbeiterInnen verschiedener Beratungsstellen.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern war eng, vertrauensvoll, kompetent und im Einzelfall sehr zielgerichtet.

6.3. Multiplikatoren- und Öffentlichkeitsarbeit

6.3.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendsozialarbeiterinnen waren bei verschiedenen schulischen Veranstaltungen anwesend und stellten, wenn möglich, ihren Tätigkeitsbereich vor:

- Infostand am Elternsprechabend
- Vorstellung der Jugendsozialarbeit am ersten Elternabend des Schuljahrs 2014/2015.

7. Statistische Daten

Die Daten im statistischen Teil dieses Berichtes (ab Kapitel 7) sind den Auswertungen entnommen, die das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration anhand der Eingaben der Jugendsozialarbeiterinnen ermittelt hat. Diese Daten wurden auf Basis von Fällen (nicht auf Basis eines Schülers oder einer Schülerin) erhoben und ausgewertet. Sie können von den Zahlen abweichen, die im Kapitel 1 bis 6 dieses Berichtes angeführt wurden, da einzelne Personen in den Auswertungen des Ministeriums mehrfach vorkommen können, sofern sie mit einem neuen Vorgang oder Thema in der Beratung oder als Einzelfall bei der Jugendsozialarbeiterinnen waren.

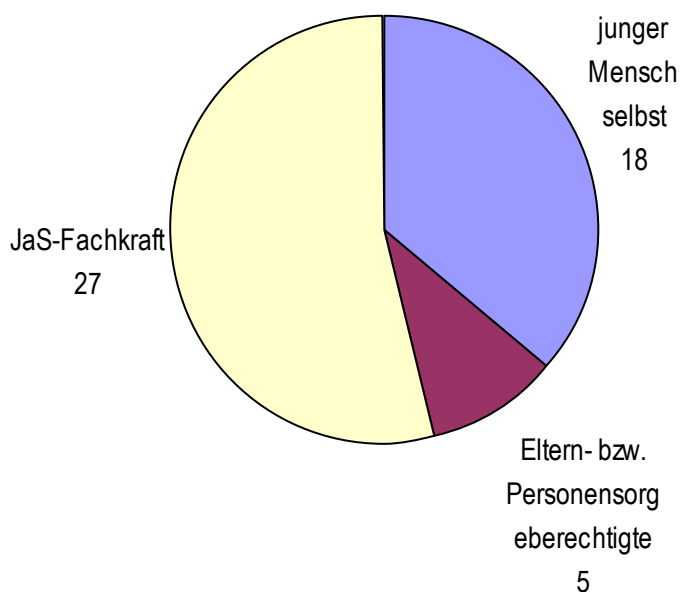
Diese Zahlen sind daher auch weder mit den Daten des Vorjahres zu vergleichen, noch mit den Daten von Schulen, an denen Jugendsozialarbeit nicht durch das Bayerische Staatsministerium gefördert wird. Einzelfälle, wie sie von der St. Gregor-Jugendhilfe bisher erfasst und in den Auswertungen der Kapitel 1 bis 6 sowie für nicht geförderte Schulen angegeben werden, sind Angaben zu einer bestimmten beratenen oder betreuten Person, auch wenn diese im Laufe des Schuljahres mehrfach mit unterschiedlichen Themen Kontakt zu den Jugendsozialarbeiterinnen aufgenommen hat. Wir bitten, die daraus entstehende mögliche Differenz der Zahlen bei der Lektüre des nun folgenden statistischen Teils des Berichtes außer Acht zu lassen.

7.1. Schülerinnen- und schülerbezogene statistische Angaben

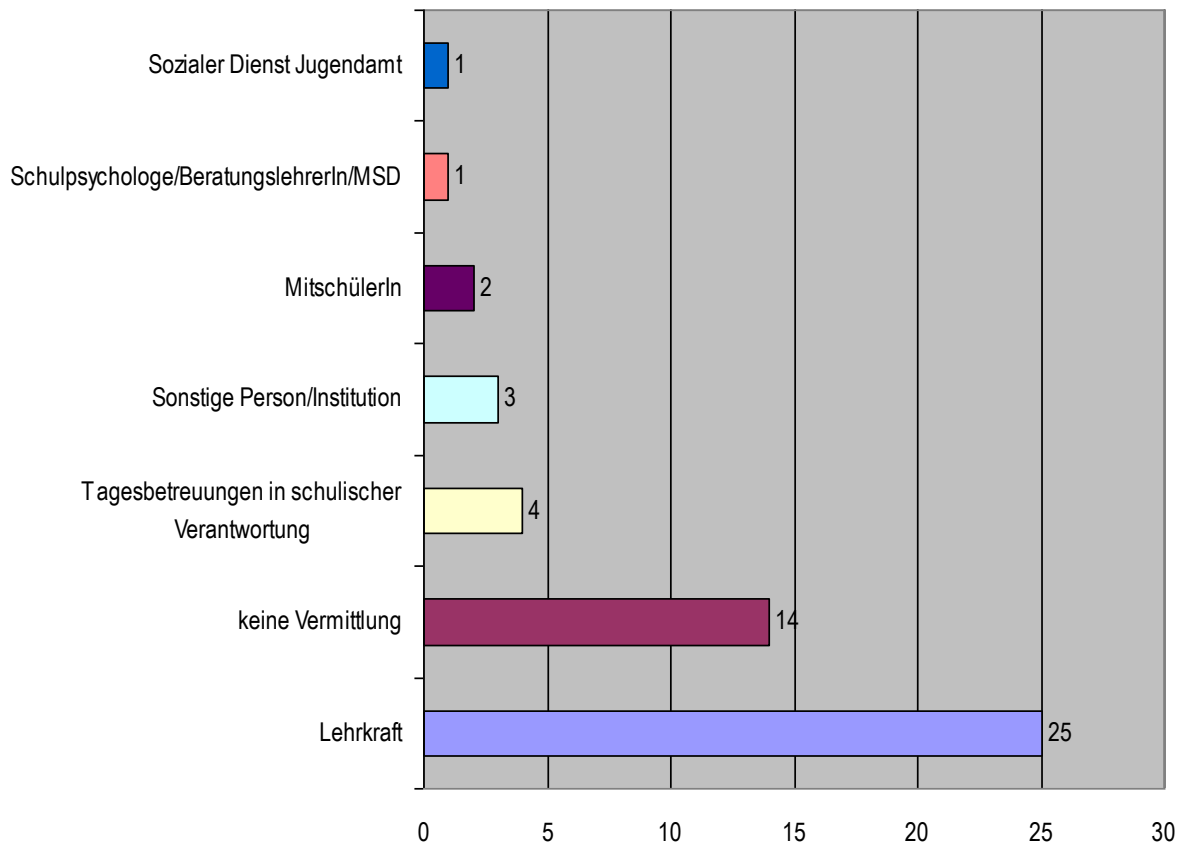
Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 23 Beratungs- und Einzelfälle bearbeitet, davon 24 Schüler und 26 Schülerinnen.

7.1.1. Kontaktaufnahme und Vermittlung an die JaS-Fachkraft

Die Kontaktaufnahme zur Jugendsozialarbeit erfolgte:

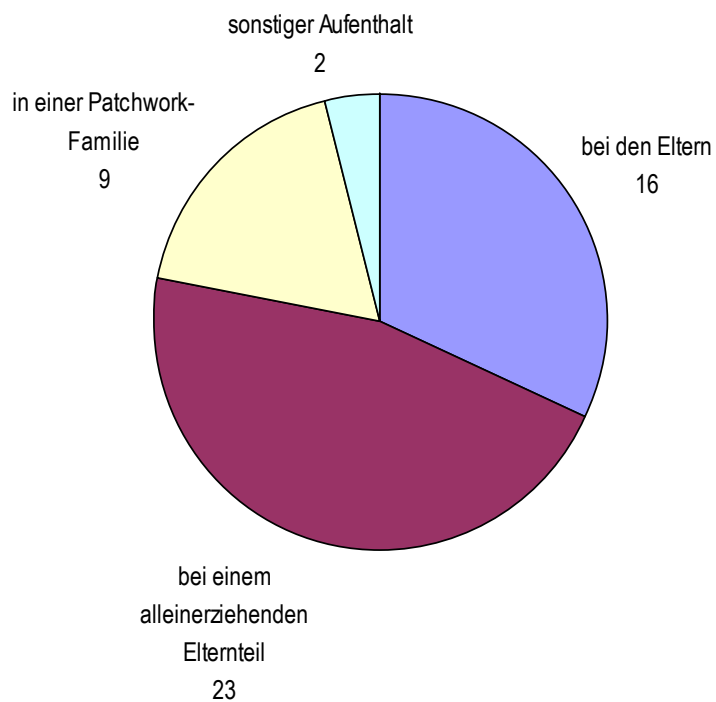


Die Vermittlung an die JaS-Stelle erfolgte durch:



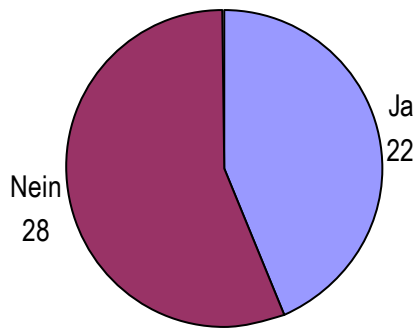
7.1.2. Aufenthalt des jungen Menschen

Die unterstützten Schülerinnen und Schüler lebten:

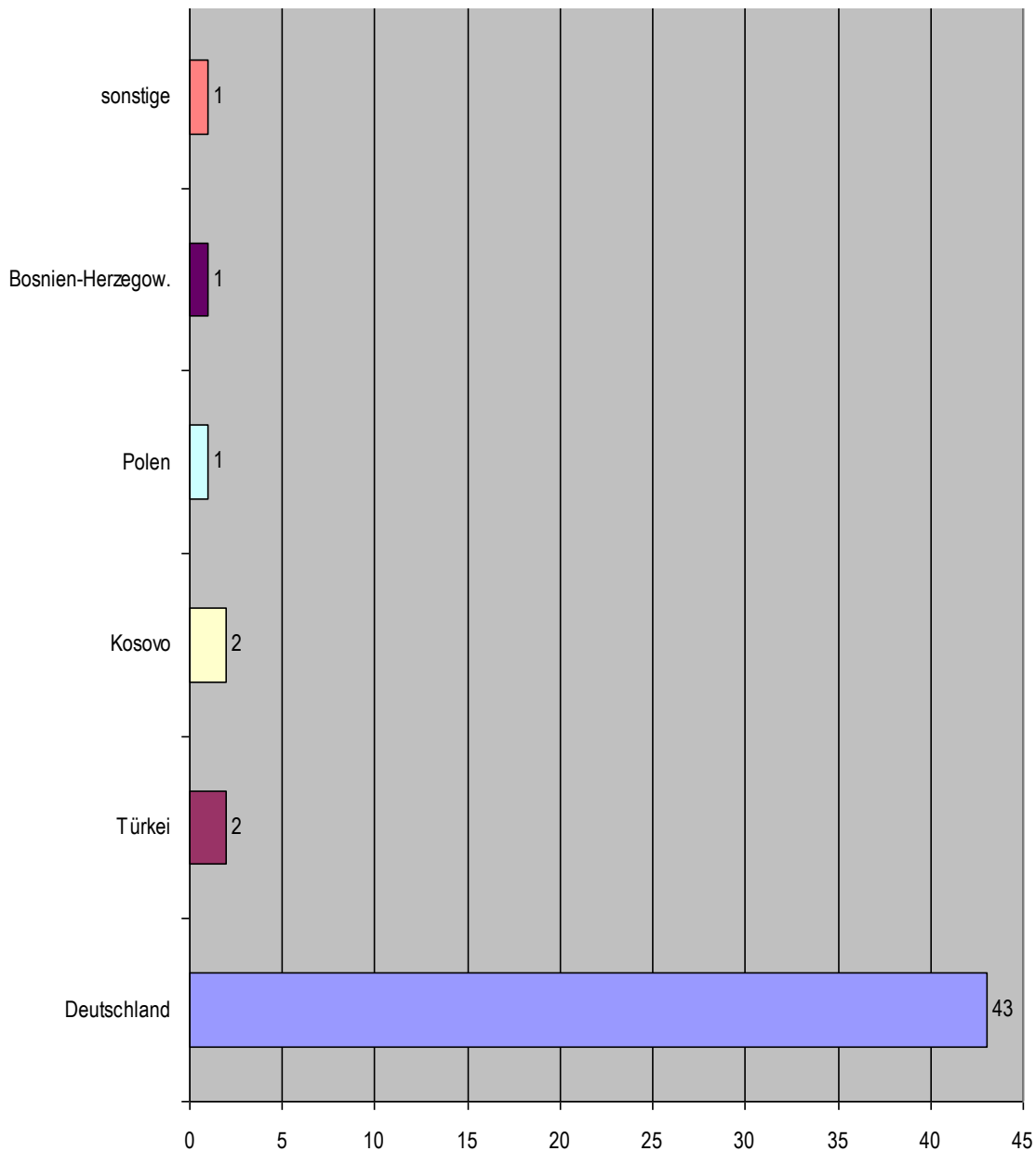


7.1.3. Migrationshintergrund

Von den Schülerinnen und Schülern hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft:



In 41 Familien wird vorrangig deutsch gesprochen, in neun Familien nicht. Die Schülerinnen und Schüler hatten folgende Staatsangehörigkeit:



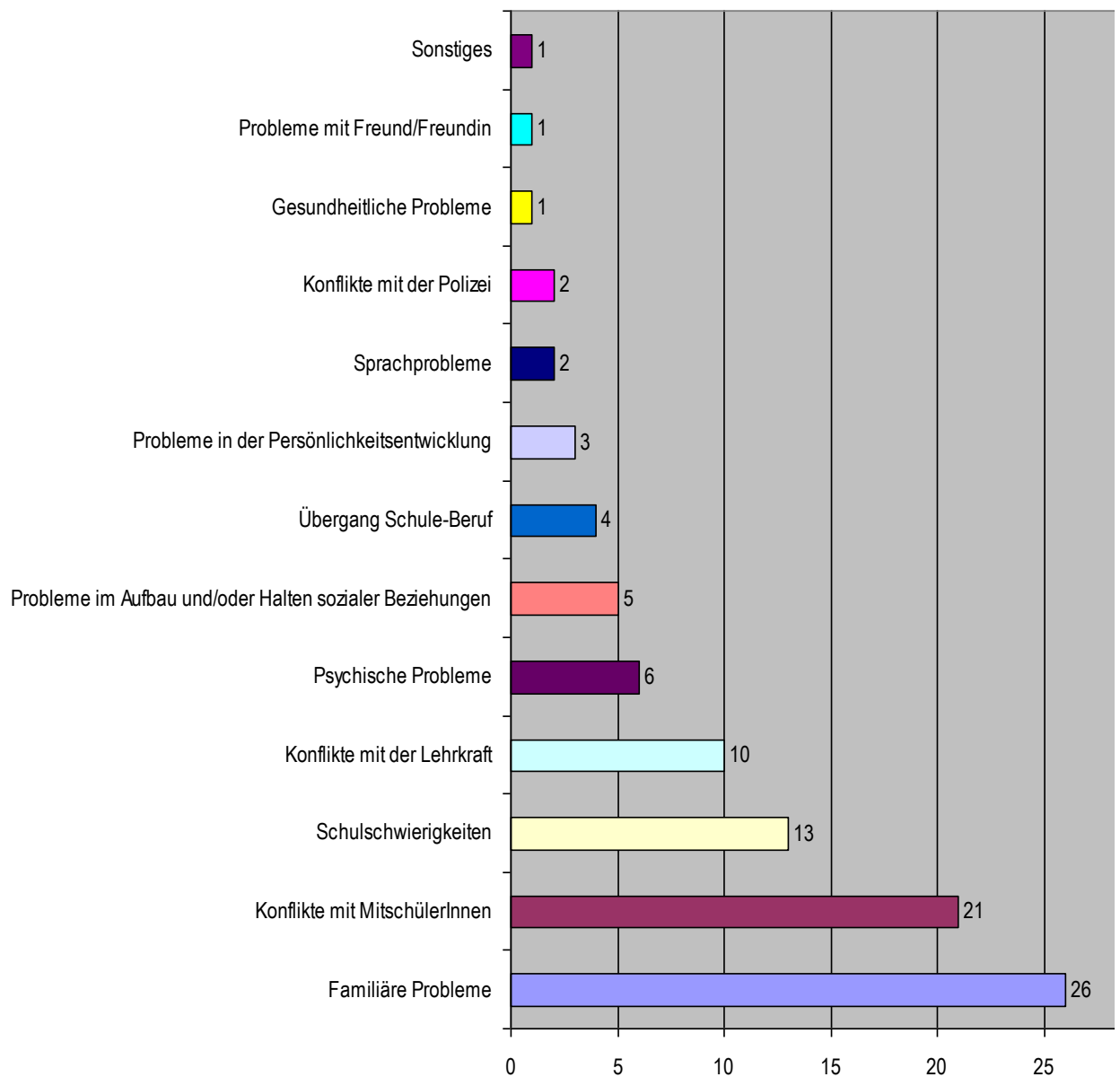
7.2. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Im Berichtszeitraum fanden 309 Beratungen von 105 Schülerinnen und Schülern und 13 Beratungen von Eltern statt. Außerdem gab es 14 interdisziplinäre Beratungen bzw. Kooperationen mit Lehrerinnen und Lehrern.

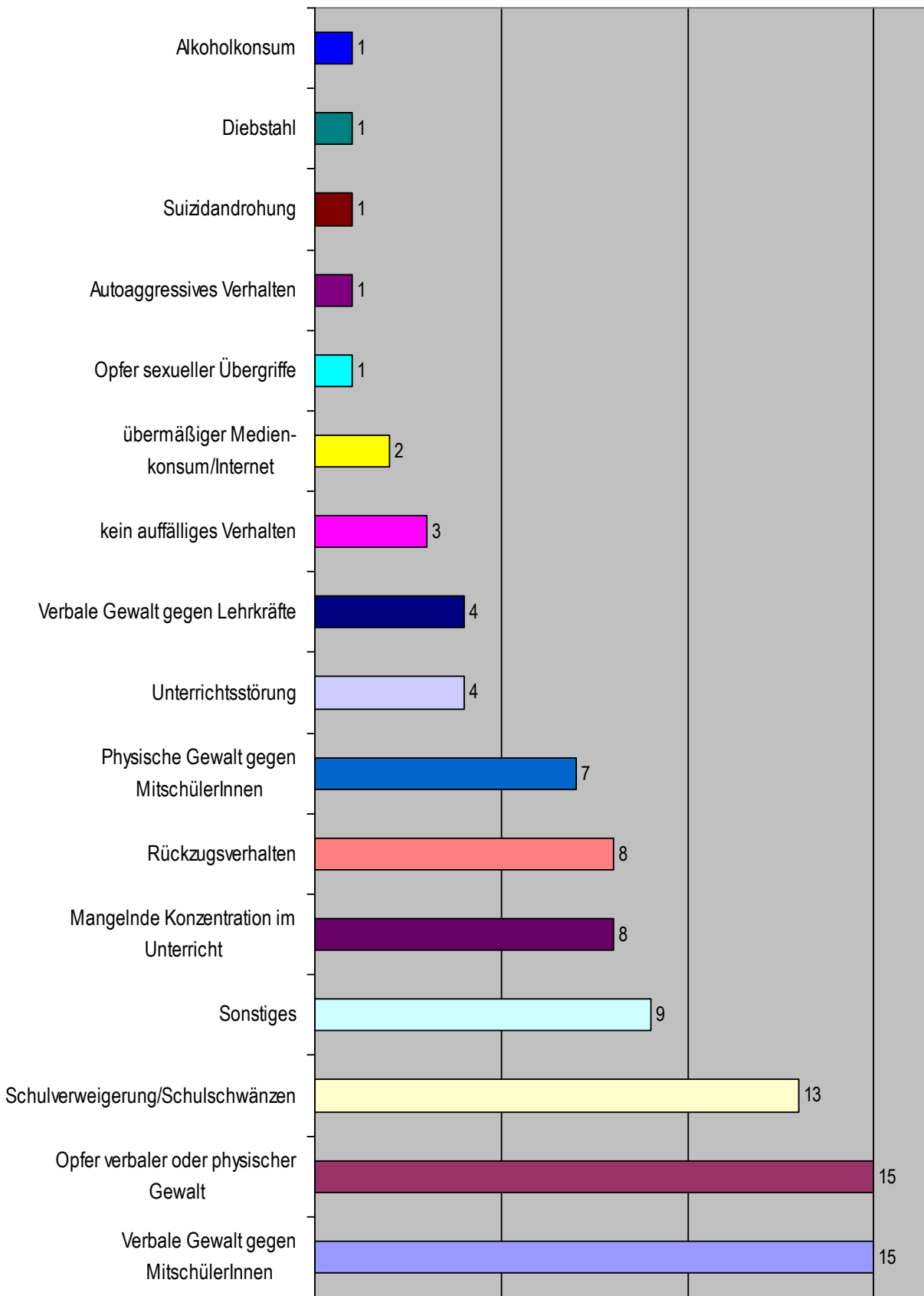
7.2.1. Anteil der Beratungsarbeit an der gesamten JaS-Arbeit

Die Beratungsarbeit nahm etwa 70 % der gesamten Arbeitszeit in Anspruch.

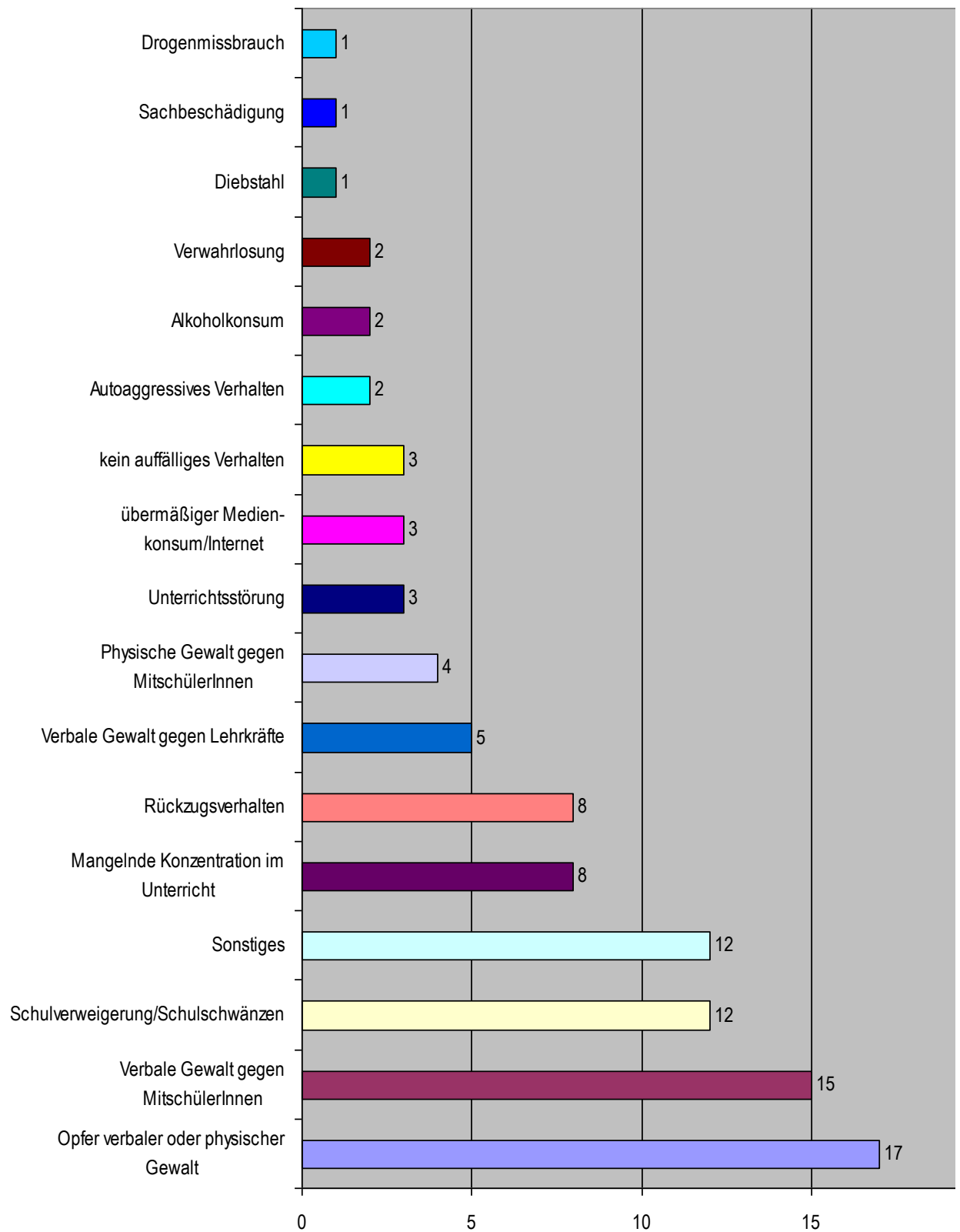
7.2.2. Anlass des Kontaktes



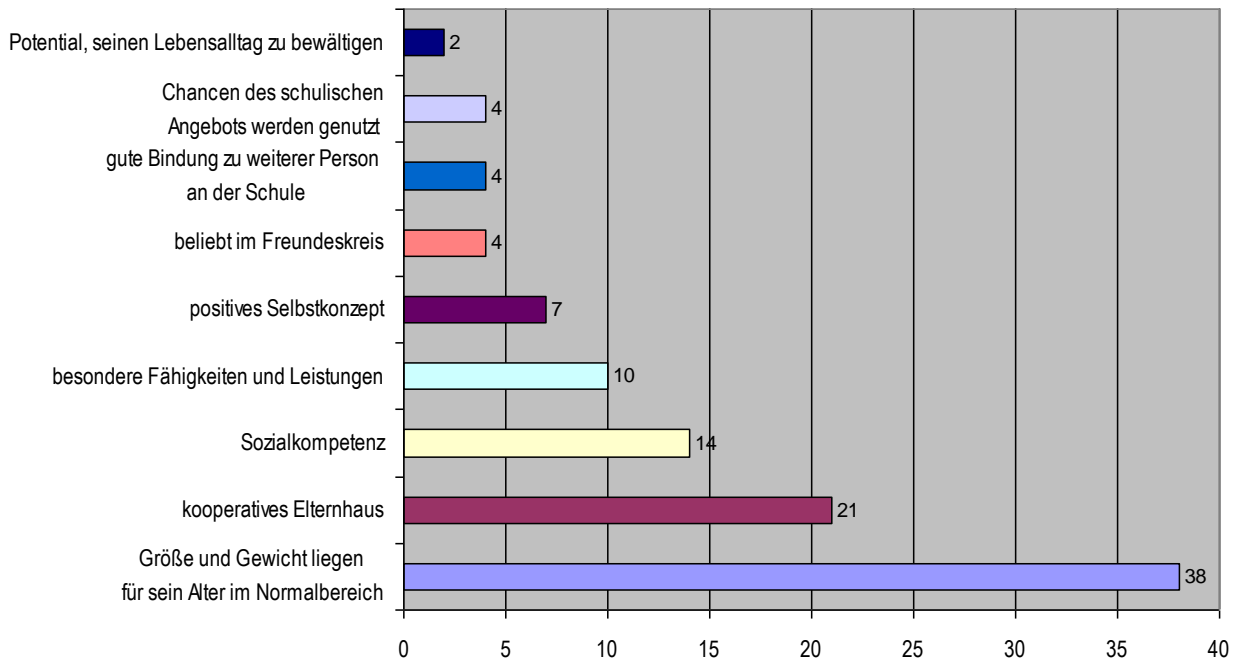
7.2.3. Verhalten, welches zum Kontakt führte



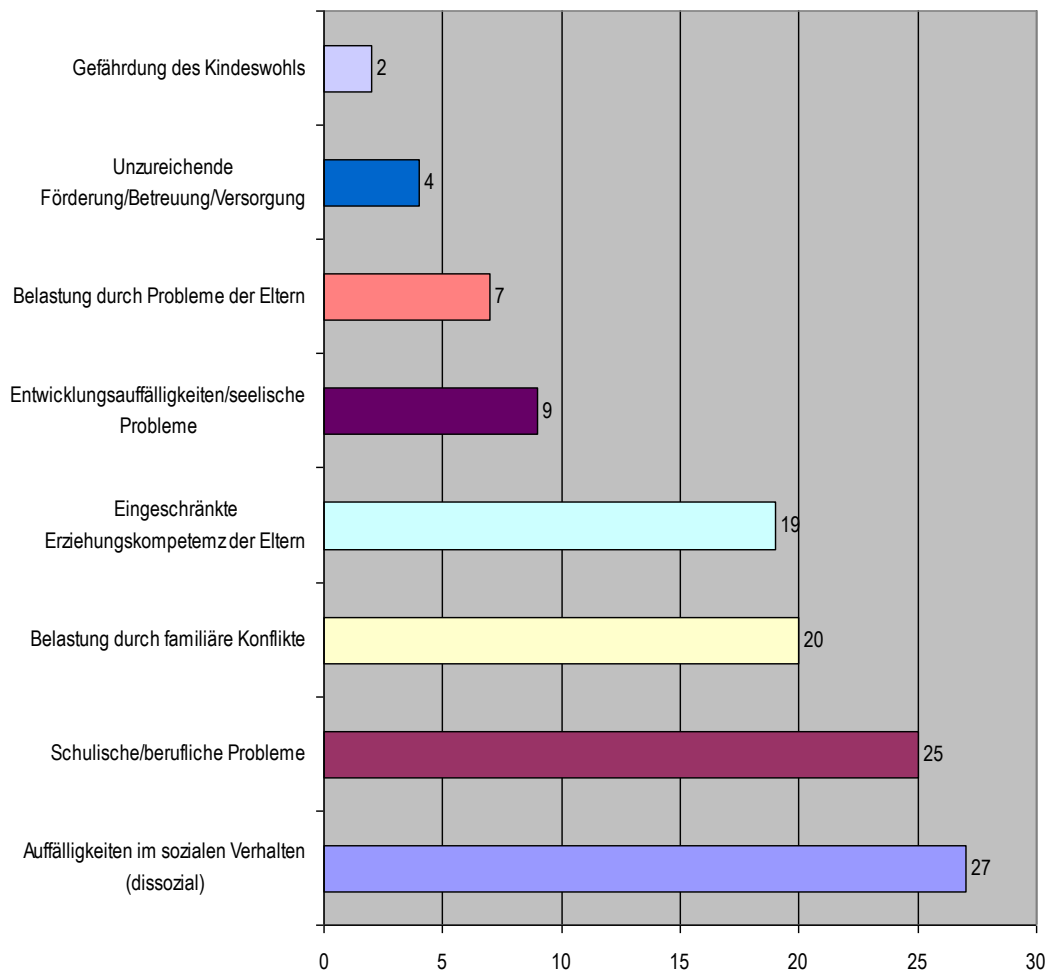
7.2.4. Beobachtetes auffälliges Verhalten



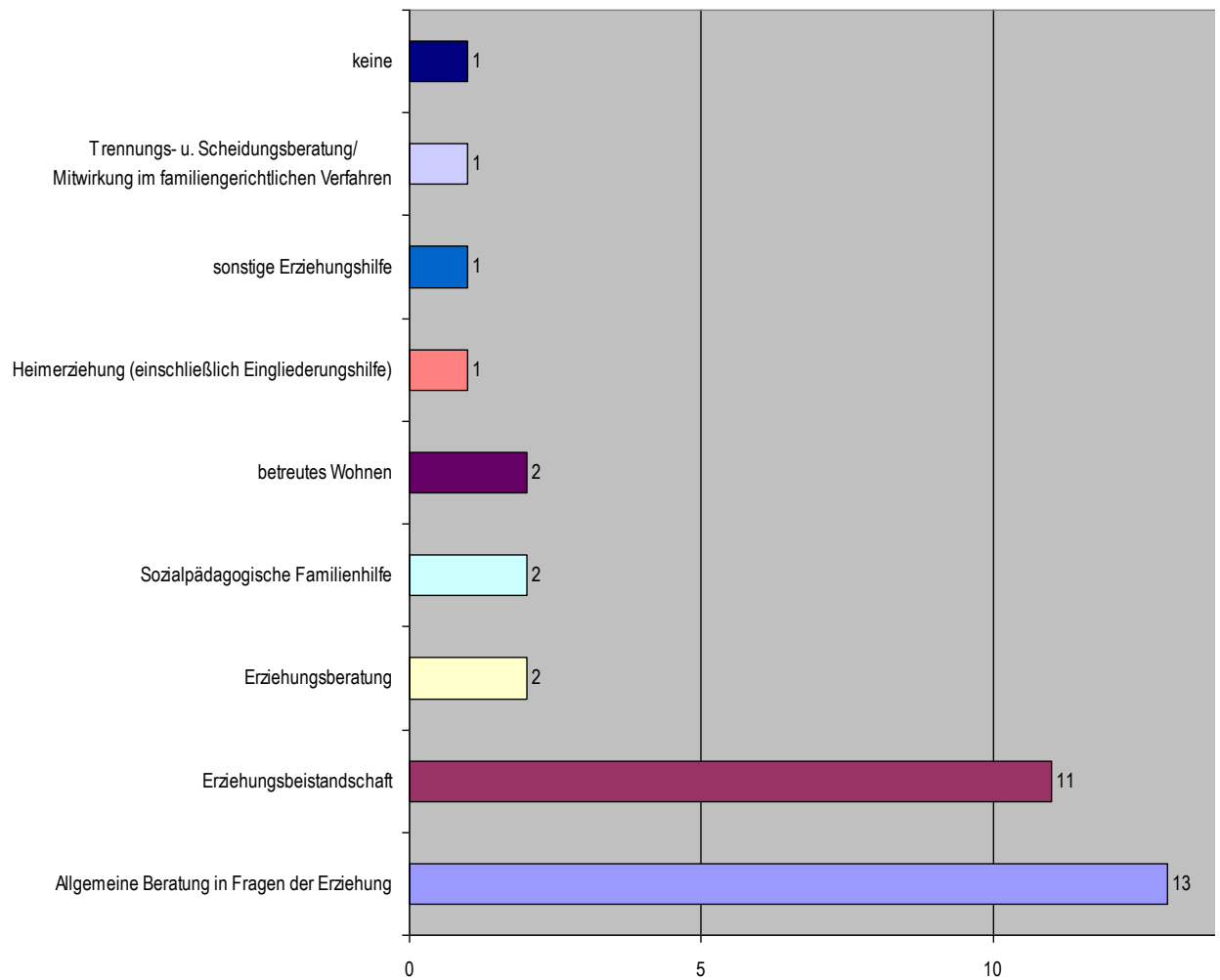
7.2.5. Beobachtete Ressourcen des jungen Menschen



7.2.6. Gründe für die Einzelfallarbeit



7.2.7. Weitere bestehende Unterstützungen



7.2.8. Tagesbetreuung

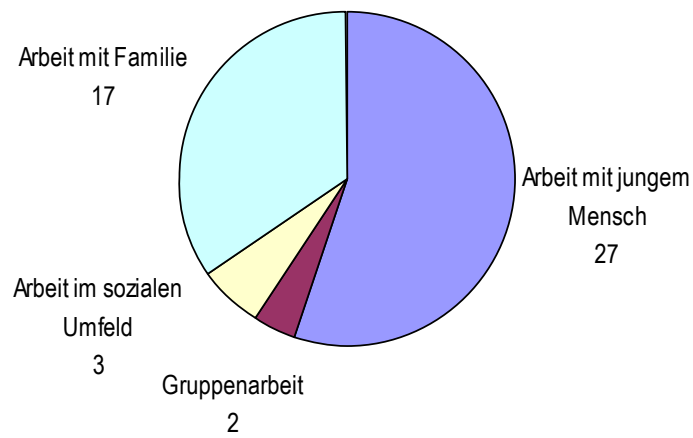
In schulischer Verantwortung wurde es in einem Fall in der eine gebundene Ganztageschule betreut.

7.2.9. Schulische Unterstützung

In einem Fall betreute der Schulpsychologe, ein/eine SchülerIn ging duin die praxisklasse mit sozialpädagogischer Unterstützung.

7.2.10. Form der Einzelfallhilfe

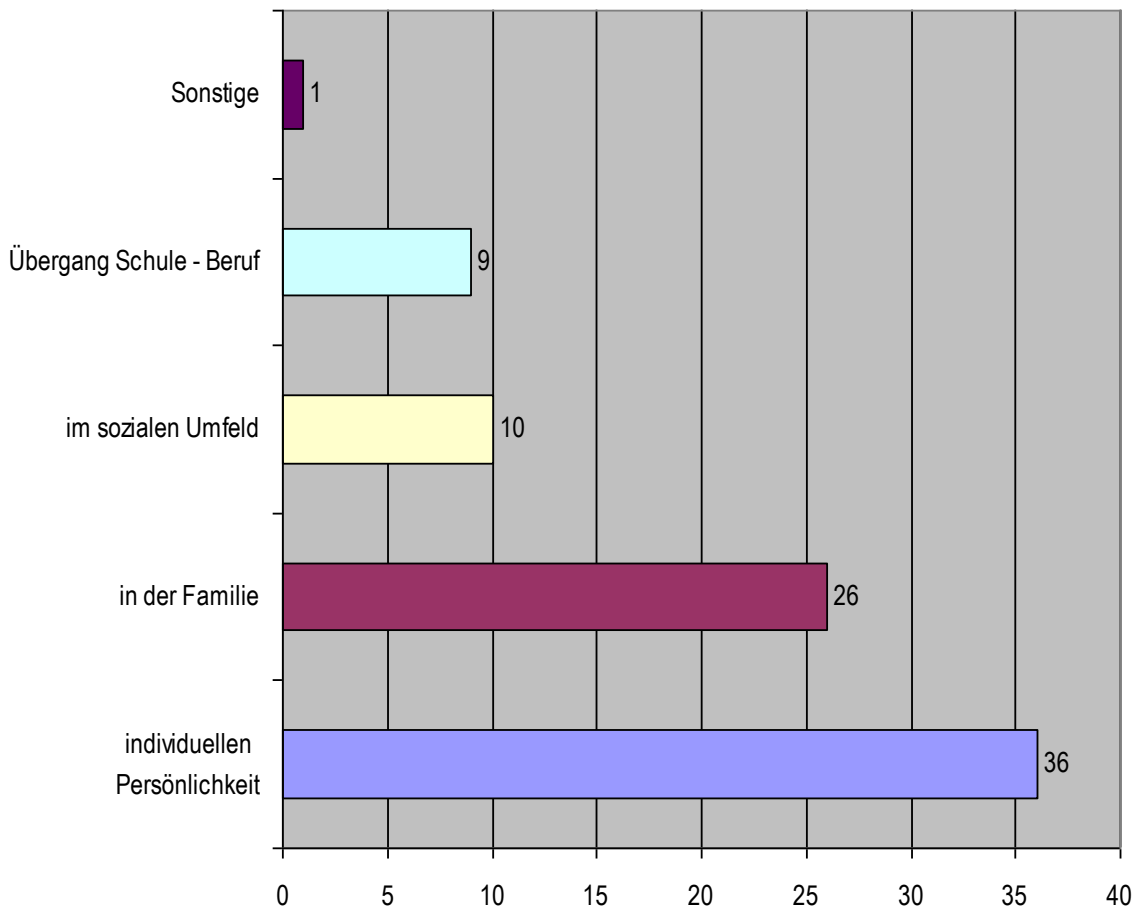
Die Einzelfallhilfe erfolgt vorrangig durch:



7.3. Problemlagen

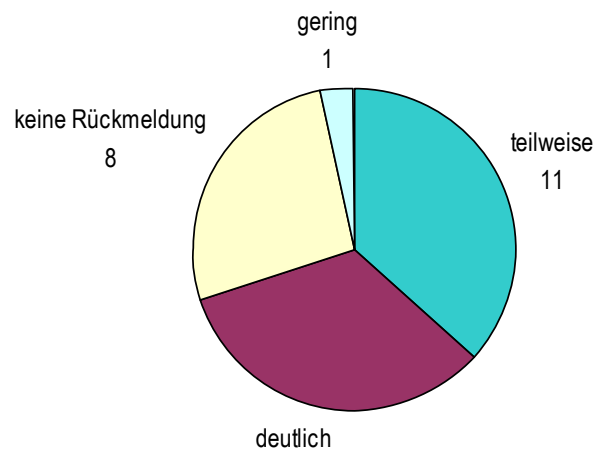
7.3.1. Ziel der Hilfe

Ziel der Hilfe ist die Bearbeitung von Problemlagen:

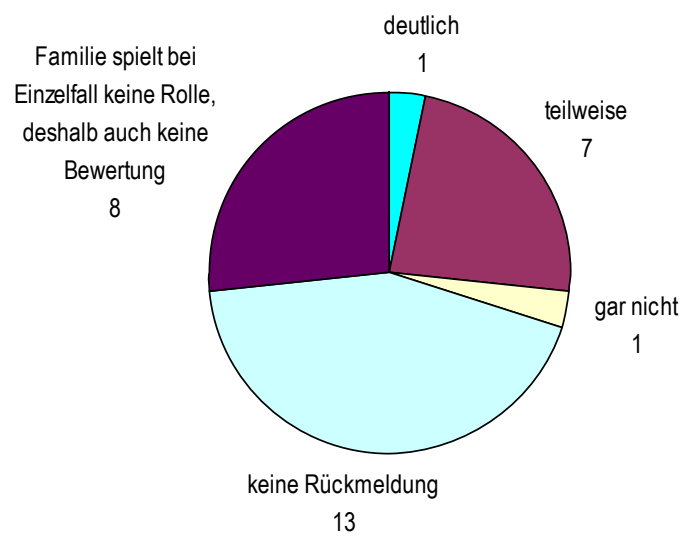


7.3.2. Einschätzung der Verbesserung der Problemlage durch die JaS-Unterstützung

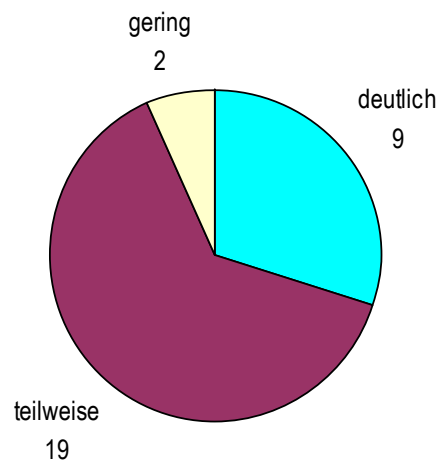
Aus Sicht des jungen Menschen:



Aus Sicht der Familie:



Aus Sicht von JaS:



Verbesserung der Problemlagen in der Schule aus der Sicht der LehrerInnen:

